

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger



Amtsblatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg

Berantwortlicher Redakteur: Ernst Rosberg sen. in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Rosberg in Frankenberg i. Sa.

M 110

Dienstag den 14. Mai 1918

77. Jahrgang

Sarzgewinnung.

Die Waldbesitzer des Bezirks werden hiermit, wie im vorigen Jahre, auf die Wichtigkeit der Sarzgewinnung hingewiesen.

Wegen der Rieserbauernhutung kommt in der Haupthälfte das Spleißhöchste Verfahren, wegen der Gewinnung des Richtenholzes das sogenannte Vogtlandische Verfahren in Betracht.

Wegen der Art der Durchführung dieser Verfahren wollen sich die Waldbesitzer mit den Gemeindebehörden in Verbindung setzen.

Flöha, den 10. Mai 1918.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Nährmittelverteilung betreffend.

In den nächsten Tagen, alsbald nach Eingang in den einzelnen Gemeinden, werden auf die grüne Nährmittelkarte des Kommunalverbandes, und zwar auf Feld Nr. 28:

150 Gramm Rüdels,

und auf Feld Nr. 29:

2 Stück Sodenwischel

zur Verteilung gelangen.

An Ortschaften, die eine Hauptmahlzeit in Voll- oder Betriebsküchen einnehmen und deren Nährmittelkarten einen entsprechenden Aufdruck tragen, wird nur die Hälfte der oben bezeichneten Menge abgegeben.

Flöha, den 10. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Verkauf von Süßstoff

in der städtischen Niederlage, Baderberg 6,

Dienstag, den 14. d. M.: vormittags 8 bis 1 Uhr an die Bewohner des 1. und 2. Brotkartenbezirkes;

Mittwoch, den 15. d. M.: vormittags 8 bis 1 Uhr an die Bewohner des 3. und 4. Brotkartenbezirkes.

Die Ausweiskarte ist vorzulegen und Kleingeld bereit zu halten.

Stadtrat Frankenberg, den 13. Mai 1918.

Verkauf von Quarkfäse

Dienstag, den 14. d. M., von vormittags 11 Uhr ab an die Bewohner des 2. Brotkartenbezirkes Nr. 451 bis 800 bei Thomas

gegen 2. Abhöhe für April der Landespoststelle.

Die Ausweiskarte ist vorzulegen.

Stadtrat Frankenberg, den 13. Mai 1918.

Das Petroleumabkommen der Mittelmächte mit Rumänien

Das zwischen den Mittelmächten und Rumänien abgeschlossene Petroleumabkommen besagt in seinem ersten Abschnitt im wesentlichen, daß die rumänische Regierung für die Dauer von 30 Jahren der Dallandereienpachtgesellschaft m. b. H. das ausschließliche Recht erteilt, die gesamten rumänischen Staatsländerien zur Ausfuhrung, Gewinnung und Verarbeitung von Erdöl, Erdgas, Asphalt und alle anderen Bitumen auszunutzen. Die Gewinnung und Verarbeitung anderer Bodenprodukte darf nur in einer Weise erfolgen, daß dadurch die Unternehmungen der Gesellschaft nicht gehindert werden. Der Gesellschaft steht das Recht zu, die öffentlichen Wege und Eisenbahnen, sowie alle anderen öffentlichen Verkehrsseinrichtungen einschließlich der dem Staate gehörigen Einrichtungen zu benutzen oder solche anzulegen und frei von öffentlichen Abgaben zu benutzen.

Der rumänische Staat erhält eine Vergütung von 8 % des rumänischen Marktwerthes des gewonnenen Rohöls, außerdem einen Gewinnanteil, der sich nach dem Betrage berechnet, der über den Satz von 8 % als Dividende ausgeschüttet wird. Dieser Anteil steigt gestaffelt von 25 bis 50 % des den Satz von 8 % übersteigenden Mehrvertrages. Die Gesellschaft wird keinen höheren Abgaben oder Lasten oder schwächeren Vorschüssen unterworfen werden, als sie für irgendeine andere in Rumänien arbeitende Erdölunternehmung gelten. Sie genießt auch alle geschäftlichen Begünstigungen, welche Zollfreiheit für die Einfuhr von Materialien, Maschinen usw.

Bei Ablauf des Vertrages gehen die auf den Staatsländerien befindlichen Sonden sofortlos in den Besitz des rumänischen Staates über. Die übrigen Einrichtungen ist die Gesellschaft berechtigt, zu entfernen oder zollfrei auszuführen. Die ihr zustehenden Rechte und obliegenden Pflichten können auf eine von der deutschen und der österreichisch-ungarischen Regierung innerhalb zwölf Monaten nach dem allgemeinen Friedensschluß zu benennende Gesellschaft übertragen werden.

Das Stammkapital dieser Gesellschaft wird zum sieben Teil aus Vorzugsaktien mit 50 fachem Stimmrecht bestehen, über die ausschließlich Deutschland und Österreich-Ungarn das Verfügungsrrecht zusteht. Den Gesamtbetrag der Vorzugsanteile bestimmt die deutsche Regierung; er darf 10 % des Gesamtaktienkapitals nicht überschreiten. Die Stammanteile werden bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der rumänischen Regierung angeboten mit der Berechtigung, je den Privatinvestitionen zu übermitteln. Die rumänische Regierung wird das Ausruhungsrecht um weitere 30 Jahre verlängern, sofern die Gesellschaft das vor Ablauf des 25. Jahres beantragt. Eine weitere Verlängerung um abermals 30 Jahre erfolgt, wenn die Gesellschaft das vor Ablauf des 55. Jahres beantragt hat. Die Vergütung an den rumänischen Staat erhöht sich für die Dauer der ersten Verlängerung auf 9 %, die der zweiten auf 10 %. Für Streitigkeiten aus dem Vertrage ist unter Ausfuhr des Rechtsweges ein Schiedsgericht vorgesehen. Abschnitt 2 und 3 des Abkommens enthalten Übergangsbestimmungen, betreffend die Ueberlassung und die Uebertragung von Rechten und Werten anderer Gesellschaften auf die Ölindustrieanlage-Gesellschaft m. b. H.

Nach Abschnitt 4 begründet der rumänische Staat ein staatlichliches Handelsmonopol für Erdöl und überträgt die Ausübung des Monopolrechtes einer Handelsmonopolgesellschaft, die von einer seitens der deutschen und der öster-

reichisch-ungarischen Regierung bezeichneten Finanzgruppe als Aktiengesellschaft in Rumänien mit dem Hauptstift in Bulea-Rest gegründet wird. Gegenstand des Monopols ist das ausschließliche Recht zum Bezug von Rohöl, dem das aus Erdöl gewonnene Öl gleichst. Die Gesellschaft, der in ihrer Beziehung zum rumänischen Staat im wesentlichen die gleichen Rechte zugeschlagen werden wie der Dallandereien-Pachtgesellschaft m. b. H., steht jährlich im Benehmen mit der rumänischen Regierung den Inlandsbedarf an Erdölzeugnissen fest und liefert ihn zu Preisen, die ihre sonstigen durchschnittlichen Verkaufspreise nicht übersteigen. Sie hat das ausschließliche Recht der Ausfuhr von Erdöl und Erdölzeugnissen aus Rumänien. Sie entrichtet für je 1000 Kilogramm Ausfuhr dem rumänischen Staat eine Abgabe von 4 Lvi für Erdölzeugnisse und 3,40 Lvi für Rohöl, ist aber im übrigen bestellt von Steuern und Abgaben jeder Art. Die Einfuhr von Rohöl und Erdölzeugnissen in Rumänien ist verboten. Der Zeitpunkt, zu dem das Handelsmonopol in Kraft tritt, wird von der deutschen Regierung durch eine mindestens drei Monate vorher der rumänischen Regierung mitgeteilte Erklärung bestimmt.

Den Schluss des Abkommens bildet eine Erklärung, daß die rumänische Regierung alsbald nach der Ratifizierung des Friedensvertrages mit den Regierungen Deutschlands und Österreich-Ungarns in Verhandlungen darüber eintreten wird, in welcher Weise der Überdrall Rumäniens an Erdölen und Erdölzeugnissen Deutschland, Österreich und Ungarn zur Verfügung gestellt werden könnte und demnach die Bestimmungen in Ziffer 4 nur dann in Kraft treten, wenn bis zum 1. Dezember 1918 eine anderweitige Verständigung nicht erfolgt sein sollte.

Deutscher Reichstag

Sitzung vom 11. Mai.

Etat der Marineverwaltung. Der Ausschuß fordert die Einsetzung von Beamtauschbüchsen in den Marinabtrieben. Staatssekretär des Reichsmarineamts von Capelle dankt für die anerkennenden Worte des Berichterstattlers. Wir haben mit dem unbefriedigten

U-Bootkrieg eine sehr starke Seesoensive gegen die Entente begonnen. Die Ergebnisse sind Ihnen bekannt. Auch für April lautet die Nachrichten günstig. Natürlich sind auch Verluste eingetreten, aber der Junado der U-Boote hat die Zahl der Verluste immer übertroffen. Unsere Seesoensive steht heute stärker da, als bei Beginn des unbeschränkten U-Bootkrieges. Das gibt uns die sichere Aussicht auf schließlichen Erfolg. Der U-Bootkrieg wächst sich immer mehr zu einem Kampf zwischen dem U-Boot und der Neubauleitung von Schiffen aus. Bisher haben die monatlichen Verlustziffern den Neubau noch nichts um ein Mehrfaches übertroffen. Das geben selbst die Engländer zu. Der Staatssekretär verliest einen Aufruf an die englischen Werftarbeiter, die aufgefordert werden, zu verhindern, daß die Hunnen England aushungern. Einen großen Erfolg hat der Aufruf nicht gehabt, denn die englische Schiffsbauleistung ist von 162 000 Tonnen im März auf 111 000 Tonnen im April zurückgegangen oder, in Schiffe umgerechnet, von 32 Schiffen auf 22. Das bedeutet einen Rückgang von rund 50 000 Tonnen oder 40 v. H. (Hört, hört!) Die Lieferungen aus Amerika sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Eine etwaige Steigerung wird von Amerika

4. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Donnerstag, den 16. Mai 1918, Abend 6 Uhr,
im Zeichensaale der Realschule.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen;
2. Entwurf eines Ortsgeiges, die Befreiung der Beamten und Angestellten von der Krankenversicherungspflicht betreffend;
3. Anlegung einer Wasserleitung nach den Schrebergärten hinter der Hochwarte, Bewilligung von 150 Mark;
4. Anbringung von zwei Klingelleitungen am Feuerlöschgerätehaus, Bewilligung von 100 Mark;
5. Erhöhung des Mezzines für die Diensträume des Stadtärztes und Trachtenbauers im Schlachthof auf 300 Mark;
6. Erhöhung der Gehalts zum Aufwand der Gemeindehauptleiter;
7. Erhöhung des Gehaltes für den Hilfsarbeiter Faust;
8. Bewilligung eines Zuschusses von 200 Mark für das Jahr 1918 zur Pachtsumme für die Badeanstalten;
9. Einstellung einer weiteren Hilfsarbeiterin für die Lebensmittelabteilung;
10. Bewilligung eines Gehaltes an den Hilfsarbeiter Scheibe;
11. Gewährung einer Entschädigung an den Gutsbesitzer Arthur Richter in Mergdorf für entgangene Grasnutzung.

Hierauf nächstöffentliche Sitzung.

Oberamtsrichter Dr. Bähr, Vorst.

Gemeindeverhandssparfasse Niederwiesa

3½ Prozent

Tägliche Verzinsung.

Bestellungen auf das Tageblatt

(für das Vierteljahr 2 M. 70 Pf., für den Monat 90 Pf.) nehmen alle Ausgabestellen und Aussträger in Stadt und Land, ebenso alle Postanstalten des Deutschen Reiches jederzeit entgegen.

Die Geschäftsstelle des Tageblattes.

selbst aufgebracht. Zu den Verlustungen durch U-Boote kommt noch der Verlust an Schiffstraum durch Seeunfälle und Unbrauchbarwerden von Schiffen. Ein bekannter englischer Großreeder Sir Ellerman hat erklärt, daß die Verluste der britischen Handelsflotte dreimal so groß seien, als im Frieden. Er gab zu, daß die Neubauten lediglich genügen, den Verlust von Seeunfällen zu decken. (Hört, hört!) Der Abgang der Welttonnage durch Seeunfälle und Unbrauchbarwerden betrug im Frieden etwa 800 000 Tonnen. Daraus ergibt man die Bedeutung dieser Verluste. Nun hat Lloyd George am 9. April erklärt: Wenn der Landkrieg verloren gehen sollte, so ist der Seekrieg noch lange nicht zu Ende. Wir werden abwarten müssen, ob das englische Volk sich diese Drohung zu eigen macht. Tut es das, so werden unsere U-Boote nicht stehen. (Beifall.) Die Gegner werden sehen: unsere U-Boote werden es länger aushalten.

Der Weltkrieg

Deutsche Heeresberichte

wb Berlin, 11. Mai, abends. (Amtlich)

Vertikale Infanteriegescfe auf Südauer der Lys und auf dem Westufer der Aare. Sonst nichts von Bedeutung.

wb (Amtlich) Großer Hauptquartier, 12. Mai 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz

In den Schlachtfeldern blieb die Gefechtstätigkeit auf örtliche Kampfhandlungen beschränkt. Nördlich von Remmel und am Südauer der Lys griff der Feind nach heftiger Artillerievorbereitung an; an mehreren Stellen stieß er zu starken Erfolg vor. Nördlich vom Remmel brachten wir im Nahkampf den feindlichen Angriff in unseren Linien zum Schreien; im übrigen brachten seine Sturmtruppen schon in unjetem Feuer zusammen. Auf dem Westufer der Aare entwickelten sich aus einem eigenen Vorstoß südwestlich von Mailly heftige Kämpfe, in denen wir mehr als 30 Gefangene machten. Zwischen Aare und Oise mehrfach Erfolgsgeschichte.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Im Luftkampf wurden in den beiden letzten Tagen 19 feindliche Flugzeuge abgeschossen; 12 von ihnen brachte das bisher von Mitt. Febr. v. Richthofen geführte Jagdgeschwader zum Absturz. Leutnant Loewenhardt errang seinen 20. und 21. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

wb Berlin, 12. Mai abends. (Amtlich)

Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Tagesbericht des Admiralstabes

wb Berlin, 12. Mai. (Amtlich.) Eines unserer U-Boote aus Flandern, Kommandant Oberleutnant zur See Schmitz (Walter), hat im östlichen Teil des Nermestans die bewaffneten englischen Dampfer "Hungerford" (8011 Br.R.T.) und "Broderick" (4321 Br.R.T.) auf einen zielca 5000 Br.R.T. großen bewaffneten Dampfer, zusammen 15 000 Raumtonnen versenkt. Die schönen Erfolge des Bootes,